

**Beschlussvorlage Nr. 2014/069**

**öffentlich**

Bezugsvorlagen:

<b>Finanzielle Auswirkungen</b>	
	Haushaltsjahr: 2014
Produktkonto:	
einmalige Kosten:	
jährliche Folgekosten (Sachkosten, Personalkosten, Zinsen, Abschreibungen):	

<b>Aufnahme von Darlehen im Jahr 2014</b>
---

		Stimmen				
Gremium	Sitzung am	TOP	einst.	Ja	Nein	Enthal- tung
Finanzausschuss	01.07.2014 -					
Verwaltungsausschuss	-					
Rat	-					

**Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. beauftragt den Bürgermeister

1. Neue Darlehen mit einer Laufzeit von 10 - 25 Jahren auszuschreiben und abzuschließen.
2. Für die Zinsbindung 10 Jahre vorzusehen; sofern marktgerechte Angebote über eine Zinsbindung von 25 Jahren vorliegen, sollte diese Variante bevorzugt werden.
3. Für die Umschuldungen des Jahres 2014 soll die bei Abschluss des Darlehensvertrages vereinbarte Laufzeit nicht überschritten werden. Bei Zusammenfassung mehrerer Umschuldungsdarlehen kann bei unterschiedlichen Restlaufzeiten eine Durchschnittslaufzeit ermittelt werden.

## **Begründung:**

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. hat für die Aufnahme von Darlehen am 06.07.2006 eine Richtlinie gem. § 40 Abs.1 Ziffer 13 NGO (jetzt § 58 Abs.1 Ziffer 15 NKomVG) beschlossen.

Danach hat der Rat die vom Bürgermeister bei der Kreditaufnahme zu berücksichtigenden Rahmenbedingungen jeweils jährlich zu definieren. Es ist insbesondere eine Mindest- und eine Maximallaufzeit für die neuen Kredite festzulegen.

Die Verwaltung ist gehalten, Vorschläge zu unterbreiten.

## **Aufnahme von Darlehen aus der Kreditermächtigung 2013 und 2014**

Aus der Kreditermächtigung des Jahres 2013 (§ 2 der 2. Nachtragssatzung 2013) in Höhe von 3.160.000 EUR wurden bisher noch keine Kreditaufnahmen getätigt, sodass bis zu dieser Höhe ein Haushaltseinnahmerest von 2013 nach 2014 vorgetragen werden darf. Das maximalmögliche Kreditaufnahmevermögen für 2014 würde danach betragen:

3.160.000,00 EUR Haushaltseinnahmerest aus 2013  
5.786.300,00 EUR Neuaufnahme 2014  
8.946.300,00 EUR Gesamtvolumen der Darlehensaufnahme 2014

Sollte sich im Rahmen der Abschlussarbeiten für das Haushaltsjahr 2013 zeigen, dass der Haushaltseinnahmerest z. B. infolge günstiger Bauausführungen bzw. des Wegfalls von geplanten Investitionen geringer ausfällt, so ermäßigt sich das Gesamtvolumen der Darlehensaufnahme in 2014 entsprechend.

Für ein Annuitätendarlehen mit anfänglich 1% Tilgung würde sich eine Laufzeit von etwa 40 Jahren ergeben. Bei den gegenwärtig günstigen Zinssätzen sollte die Tilgung jedoch nicht zu sehr in die Zukunft gestreckt werden. Es wird daher eine maximale Laufzeit von 25 Jahren empfohlen, wobei ein Tilgungssatz um ca. 2,75 % angestrebt werden sollte.

Da einige Banken auch längere Zinsbindungen anbieten, sollten Angebote für 10 Jahre und alternativ für 25 Jahre eingeholt werden.

## **Aufnahme von Umschuldungsdarlehen**

In 2014 stehen insgesamt 0,75 Mio. EUR zur Umschuldung an. Diese haben eine Restlaufzeit von 9 Jahren. Diese Restlaufzeit ist für einen neuen Vertrag zugrunde zu legen. Eine Tilgungstreckung soll nicht erfolgen.

## **Liquiditätskredite**

Der bisherige Liquiditätsbedarf wurde über günstige Liquiditätskredite sichergestellt.

Es wird kein Bedarf gesehen, längerfristige Verträge für Liquiditätskredite abzuschließen. Es wäre unwirtschaftlich, sich die Option einräumen zu lassen, zur Vorfinanzierung bei Bedarf Liquiditätskredite in Anspruch zu nehmen, da hierfür hohe Aufschläge von den Kreditinstituten gefordert werden.

Über die tatsächliche Entwicklung bei den Darlehensmaßen wird die Verwaltung jeweils zeitnah unterrichten.

Fachdienst 20 - Finanzwesen -  
Sachbearbeitung: Frau Thiele, Tel.-Nr.: 05032-84-488